



## Antrag

der Fraktion der SPD

### **Geschlechtssensible Asylverfahren umsetzen – Geschlechtsspezifische Gewalt als Verfolgungsgrund anerkennen**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bittet die Landesregierung, sich für geschlechtssensible Asylverfahren einzusetzen. Dies umfasst auch die rechtliche Anerkennung geschlechtsspezifischer Gewalt als Verfolgungsgrund insbesondere bei Bedrohung durch häusliche oder familiäre Gewalt gegenüber Frauen auch aus „sicheren Herkunftsstaaten“. Des Weiteren soll für die Feststellung einer besonderen Härte und der Unzumutbarkeit einer Ehe nach § 31 (2) Aufenthaltsgesetz die Einschätzung einer Frauenfacheinrichtung ausschlaggebend, insofern eine solche Einrichtung seitens der Frau oder der Ausländerbehörde konsultiert worden ist.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bittet die Landesregierung sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der Vorbehalt gegen Artikel 59 der Istanbul-Konvention zurückgenommen wird.

Serpil Midyatli  
und Fraktion